

Deutsches Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Zusatz zur Grundsatzerklärung zur Unterstützung der Menschenrechte in unseren Geschäftspraktiken



JOHN DEERE

Veröffentlicht: Oktober 2022

Zweck

Zweck dieses Zusatzes ist es, die Grundsatzerklärung zur Unterstützung der Menschenrechte bei unseren Geschäftspraktiken von John Deere für die John Deere gemäß dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) vom 16. Juli 2021 (BGBl. 2021 I S. 2959) zu ergänzen und die Sorgfaltsmaßnahmen von John Deere beim Beschaffungsprozess, die die wichtigsten Angelegenheiten und Elemente des Nationalen Aktionsplans (NAP) der Bundesregierung umfassen, darzulegen.

Anwendbarkeit

Dieser Zusatz gilt für die weltweite Geschäftstätigkeit des Unternehmens, die der John Deere GmbH & Co. KG, Wirtgen Group und ihren deutschen Tochterunternehmen dient, sowie für alle Mitarbeitenden, Zeitarbeitenden und Auftragnehmenden, die an der Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen für den deutschen Markt im Rahmen des von John Deere GmbH & Co. KG und Wirtgen definierten Geschäftsbereichs beteiligt sind. Das Unternehmen, im Folgenden „John Deere“ genannt, ist definiert als John Deere GmbH & Co. KG und seine Tochterunternehmen sowie verbundenen Unternehmen.

Richtlinien

Dieser Zusatz beschreibt, wie John Deere seine Sorgfaltspflichten in Bezug auf Menschenrechte und soziale Verantwortung unter Einbeziehung der relevanten Interessengruppen in den Prozess erfüllt, wie nachfolgend aufgeführt:

1. Lieferkette: soziale, ethische und ökologische Bewertungen und Beurteilung
2. Analyse des inhärenten Risikos und Durchführung von Gegenmaßnahmen zur Minimierung des Restrisikos.
3. Kontinuierliche Überwachung der Wirksamkeit und Eignung der Gegenmaßnahmen
4. Regelmäßige und standardisierte Berichterstattung

1. Nachhaltigkeitsbewertungen von Lieferanten:

John Deere hat ein Arbeitsteam definiert und eine Governance-Struktur aufgebaut. Das aufgestellte Team besteht aus funktionsübergreifenden Teammitgliedern aus Bereichen des Unternehmens, die für die Einhaltung von Menschenrechts- und Umweltauflagen verantwortlich sind. Die Governance-Struktur umfasst leitende Mitglieder des Führungsteams der John Deere GmbH & Co. KG, um Leitung und Aufsicht zu gewährleisten.

John Deere nutzt seine interne Expertise sowie führende globale Drittanbieter von Bewertungen bezüglich Corporate Social Responsibility, um die Nachhaltigkeits-Performance von Lieferanten in ihrer Lieferkette weiter zu beurteilen. Arbeits- und Menschenrechte sind ein zentrales Thema bei diesen Bewertungen. John Deere verwendet die Ergebnisse dieser Bewertungen als Grundlage für die Beschaffungsprozesse und -entscheidungen.

2. Analyse des inhärenten Risikos und Durchführung von Gegenmaßnahmen zur Minimierung des Restrisikos

Sollte John Deere Umweltrisiken oder Menschenrechtsverletzungen in ihrer Lieferkette feststellen, entwickelt sie maßgeschneiderte Aktionspläne mit den betroffenen Lieferanten. Diese Aktionspläne ermöglichen es ihren Lieferanten, Verstöße gegen Menschenrechte oder Umweltauflagen zu beseitigen oder zu minimieren und ihr Bewusstsein zu schärfen. Als letztes Mittel kann das Lieferisiko-Management die Kooperation mit dem Lieferanten pausieren oder die Geschäftsbeziehung beenden, wenn keine Verbesserung erfolgt.

3. Kontinuierliche Überwachung der Wirksamkeit und Eignung der Gegen- und Abhilfemaßnahmen

Das aufgestellte Team besteht aus funktionsübergreifenden Teammitgliedern aus Bereichen des Unternehmens, die für die Einhaltung von Menschenrechts- und Umweltauflagen verantwortlich sind. Die Governance-Struktur umfasst leitende Mitglieder des Führungsteams der John Deere GmbH & Co. KG, um Leitung und Aufsicht zu gewährleisten.

John Deere verpflichtet sich, die Risiken von Menschenrechtsverletzungen und Umweltverstößen in ihrer Lieferkette und in ihren eigenen Einheiten/Einrichtungen zu beseitigen, indem sie vorrangige Risiken in Bezug auf internationale Abkommen ermittelt.

John Deere ergreift die folgenden spezifischen Maßnahmen, um diese Risiken zu bewerten und anzugehen (obwohl, noch nicht alle unten benannten Maßnahmen auf allen Ebenen der früheren Wirtgen Group-Lieferkette durchgeführt wurden, die ihre Praktiken noch mit denen der globalen John Deere-Lieferkette in Einklang bringt):

- Alle Lieferanten, die in die Lieferantenbasis von John Deere aufgenommen werden (einschließlich der Lieferanten früherer Wirtgen Group-Unternehmen), müssen über den Verhaltenskodex für Lieferanten von John Deere Folgendes bestätigen:
 - Sie werden sich an das Arbeitsrecht halten und keine Zwangsarbeit, unfreiwillige Arbeit, Kinder- oder Sklavenarbeit nutzen oder Menschenhandel betreiben.
 - Sie werden keine Materialien oder Dienstleistungen von Einrichtungen kaufen, die Zwangsarbeit, unfreiwillige Arbeit, Kinder- oder Sklavenarbeit nutzen.

- Sie werden die Erwartungen von John Deere in Bezug auf den Schutz der Menschenrechte und der Umwelt in ihrer Lieferkette berücksichtigen.
 - In ihren Produkten verwendete Materialien entsprechen dem Arbeitsrecht und den Gesetzen zur Verhinderung moderner Sklaverei der Länder, in denen sie geschäftlich tätig sind.
 - Lieferanten müssen ihre Arbeit auf nachhaltige Art und Weise ausführen, die die Auswirkungen auf natürliche Ressourcen minimiert und Umwelt, Kunden und Mitarbeitende schützt. Sie müssen sicherstellen, dass sie im Rahmen ihrer Tätigkeit alle geltenden Gesetze zu Bodenschutz, Emissionen, Abwässern, Gift- und Gefahrstoffen, Verpackungen und Abfallentsorgung einhalten.
 - Lieferanten müssen Arbeitskräften und Besuchern ein sicheres Arbeitsumfeld bieten, das ihre Gesundheit schützt. Sie sollten proaktive Maßnahmen zur Unfallvorbeugung und Reduzierung von Gesundheitsrisiken ergreifen. Sie müssen gewährleisten, dass sie im Rahmen ihrer Tätigkeit sämtliche Gesetze zu Gesundheit und Arbeitssicherheit einhalten.
- Mitarbeitende von John Deere besprechen den Verhaltenskodex für Lieferanten regelmäßig mit Lieferanten während Konferenzen und Besprechungen mit und Beurteilungen der Performance von Lieferanten. Die meisten John Deere Standardvertragsvorlagen enthalten eine Regelung, die den Verhaltenskodex für Lieferanten einbezieht.

4. Reguläre und standardisierte Berichterstattung

Nach Ende des jeweiligen Geschäftsjahres von John Deere (vom 1. November bis 31. Oktober) wird John Deere eine jährliche Überprüfung ihrer Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes durchführen, einschließlich der Wirksamkeit der umgesetzten Vorbeugungs- und Abhilfemaßnahmen für Lieferanten.

Die Ergebnisse dieser Prüfung werden zur Erstellung eines Jahresberichts über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten von John Deere im Rahmen des LkSG im vorherigen Geschäftsjahr verwendet. Der Bericht wird nach Genehmigung durch die Geschäftsleitung von John Deere innerhalb von vier Monaten nach dem Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres vom John Deere Human Rights Officer/ R2 SCDDA Process Lead (etwa: Menschenrechtsbeauftragte/-r von John Deere / Prozessleitung für das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz) beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle eingereicht.

Der Bericht folgt den satzungsgemäßen gesetzlichen Vorschriften. Der Bericht wird in deutscher Sprache verfasst und bleibt für einen Zeitraum von 7 Jahren online verfügbar. Der Jahresbericht darf keine vertraulichen Informationen oder Geschäftsgeheimnisse von John Deere enthalten. Darüber hinaus sollten die Ergebnisse dieser Überprüfung verwendet werden, um die allgemeine Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes durch John Deere zu verbessern.